[redacted]

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

[redacted]

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Jens Reininghaus, Schanzenhaus, Schanzenstraße 31, 51063 Köln,

g e g e n

[redacted]

Antragsgegnerin,

Es wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung, Folgendes angeordnet:

I.

Der Antragsgegnerin wird bei Meidung eines vom Gericht für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, im Falle der Wiederholung bis zu zwei Jahren, untersagt, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eigene Therapeutenleistungen wie folgt zu bewerben:

„Tätigkeitsschwerpunkte: [redacted]

wenn dies, wie in dem in der Anlage AS1 ersichtlichen Angebot der Antragsgegnerin auf der Webseite unter der Internetdomain:

http://www.[redacted]

geschieht, es sei denn, die Antragstellerin ist ärztlich bestallt oder im Besitz einer Erlaubnis für die Ausübung der Heilkunde gemäß § 1 HeilPrG.

II.

Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

III.

Bei Zustellung dieses Beschlusses soll eine beglaubigte Abschrift der Antragsschrift und des Schriftsatzes vom 23.01.2017, jeweils nebst Anlagen, beigefügt werden.

IV.

Der Streitwert wird auf 10.000,-- Euro festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Widerspruch erhoben werden (§ 924 ZPO). Dieser ist bei dem Landgericht Düsseldorf (Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf oder Postfach 103461, 40025 Düsseldorf) schriftlich einzulegen. Der Widerspruch soll eine Begründung unter Darlegung der Gründe, die für die Aufhebung geltend gemacht werden, enthalten. Eine Frist ist nicht einzuhalten. Die Gerichtssprache ist deutsch.

Vor dem Landgericht herrscht Anwaltszwang. Widerspruchs- und Widerspruchsbegründungsschrift sind durch eine zugelassene Rechtsanwältin oder einen zugelassenen Rechtsanwalt einzureichen und zu unterzeichnen.

Düsseldorf, 30. Januar 2017

Landgericht, 14c Zivilkammer

Brückner-Hofmann	Pfelzer	Dr. Wesselburg
Vors. Richterin am LG	Richterin am LG	Richter am LG

Ausgefertigt

LANDGERICHT 281 DÜSSELDORF

Klingberg

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle